



Beschluss

A.

1. Richterin Backhauß wird mit Wirkung zum 23.08.2024 an das Amtsgericht Osnabrück versetzt.
2. Richterin Heinrich wird mit Wirkung zum 23.08.2024 an das Landgericht Osnabrück versetzt, sie ist mit einem AKA von 0,50 tätig.
3. Richterin am Landgericht Stuckenberg-Hoppe ist mit Wirkung zum 01.09.2024 wieder im Dienst. Sie ist mit einem AKA von 0,50 tätig.
4. Richterin am Landgericht Dr. Hinrichs ist mit Wirkung zum 01.09.2024 wieder im Dienst. Sie ist mit einem AKA von 0,50 tätig.
5. Richterin Dr. Placke tritt am 01.09.2024 ihren Dienst bei dem Landgericht an.
6. Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmüller ist nunmehr mit einem reduzierten AKA von 0,60 tätig.
7. Richter am Landgericht Hofmann befindet sich in der Zeit vom 01.09.2024 bis zum 31.10.2024 in Elternzeit.
8. Die 4. Zivilkammer ist überproportional stark belastet.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richterin Backhauß scheidet mit Wirkung zum 23.08.2024 aus der 5. Zivilkammer aus.
2. Richterin Heinrich wird mit Wirkung zum 23.08.2024 mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 7. Zivilkammer.
3. Richterin am Landgericht Stuckenberg-Hoppe wird mit Wirkung zum 01.09.2024 mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 5. Zivilkammer.

4. Richter am Landgericht Willinghöfer scheidet mit Wirkung zum 01.09.2024 mit einem AKA von 0,10 aus der 1. Zivilkammer aus und wird mit nunmehr 0,55 AKA Mitglied der 18./21a Strafkammer.
5. Richterin am Landgericht Dr. Hinrichs wird mit Wirkung zum 01.09.2024 mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 1. Zivilkammer.
6. Richterin Koch scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und wird mit einem AKA von 0,80 Mitglied der 3./6a. Strafkammer und mit einem AKA von 0,20 Mitglied der 21. Strafkammer.
7. Richter am Landgericht Dr. Mahret scheidet mit einem AKA von 0,70 aus der 3./6a. Strafkammer und mit einem AKA von 0,10 aus der 21. Strafkammer aus und wird mit einem AKA von 0,80 Mitglied der 4. Zivilkammer.
8. Richterin Dr. Placke wird mit Wirkung zum 01.09.2024 Mitglied der 4. Zivilkammer.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

5. Zivilkammer (ab dem 23.08.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Perschke
 weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Sternitzke (0,30)
 Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna
 N. N.

7. Zivilkammer (ab dem 23.08.2024)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmüller (0,60)
 weitere Mitglieder: Vorsitzender Richter am Landgericht Kampmann (0,25)
 Richterin am Landgericht Nümann (0,65)
 Richterin Baumann
 Richterin Heinrich (0,50)

1. Zivilkammer (ab dem 01.09.2024)

Vorsitzender: Präsident des Landgericht Dr. Veen (0,10)
 weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Dr. Wirtz (0,45)
 Richterin am Landgericht Krause (0,15)
 Richterin am Landgericht Dr. Hinrichs (0,50)
 Richter Lange

4. Zivilkammer (ab dem 01.09.2024)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Kubillus (0,68)
 weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Bölscher (0,50)
 Richter am Landgericht Dr. Mahret (0,80)
 Richterin Dr. Placke

5. Zivilkammer (ab dem 01.09.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Perschke
 weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Sternitzke (0,30)
 Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna
 Richterin am Landgericht Stuckenberg-Hoppe (0,50)

3./6a. Strafkammer (ab dem 01.09.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Hartmann (0,80)
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Dr. A. Mahret (0,10)
Richterin Hagedorn (0,40)
Richterin Koch (0,80)

21. Strafkammer (ab dem 01.09.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Hartmann (0,10)
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Dr. A. Mahret (0,10)
Richterin Hagedorn (0,20)
Richterin Koch (0,20)

18./21a. Strafkammer (ab dem 01.09.2024)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Laatz-Petersohn (0,65)
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Willinghöfer (0,55)
Richterin am Landgericht Dr. Rolfes (0,60)

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründe sowie im Hinblick auf die Aufnahme der Referendarausbildung durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dirkling, die Richterinnen am Landgericht Dr. Mahret und Dr. Stalljohann und den Richtern am Landgericht Wilhelm und Sternitzke und den Richter Lange sowie aufgrund der Übernahme des Mentorings durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Holling und die Richterin am Landgericht Stalljohann und der Beendigung des Mentorings durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Höcherl **mit Wirkung zum 23.08.2024** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnuse „S“ und „T“

Kammer	AKA
7. Zivilkammer	1,68

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
7. Zivilkammer	1,68

2. Die Arbeitskraftanteile werden aus den genannten Gründen **mit Wirkung zum 01.09.2024** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnus „T“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	0,90
2. Zivilkammer	1,85
3. Zivilkammer	2,40
4. Zivilkammer	2,73
5. Zivilkammer	1,80
12. Zivilkammer	1,30
14a. Zivilkammer	0,65
16a. Zivilkammer	0,65
18a. Zivilkammer	0,80

Sonderturnus „S“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	0,90
2. Zivilkammer	1,85
3. Zivilkammer	2,40
4. Zivilkammer	2,73
5. Zivilkammer	1,80
12. Zivilkammer	1,30

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
5. Zivilkammer	1,80

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
4. Zivilkammer	2,73

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,40

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
12. Zivilkammer	1,30

Sonderturnus „FTL“

Kammer	AKA
14a. Zivilkammer	0,65
16a. Zivilkammer	0,65
18a. Zivilkammer	0,80

Stammturnus „KHO“ sowie Sonderturnusse „KHB“, „KHT“ und „KHS“

Kammer	AKA
14. Zivilkammer - 2. Kammer für Handelssachen -	0,65
16. Zivilkammer - 4. Kammer für Handelssachen	0,65
18. Zivilkammer - 5. Kammer für Handelssachen -	0,80

3. Die 40 jüngsten sowie die 10 ältesten Zivilsachen („O-Sachen“) aus dem Dezernat der Richterin Backhaus aus der 5. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 5. Zivilkammer fallen, gehen zum Aufbau des Dezernats der Richterin am Landgericht Dr. Hinrichs in der 1. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.09.2024 auf die 1. Zivilkammer über.

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 01.09.2024** aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen wie folgt geändert:

Stammturnus „Kls Nicht-Haft“ und Sonderturnuse „Kls Umfang“ und „Kls Sexualdelikte“

Kammer	AKA
3. Strafkammer	2,10
18. Strafkammer	1,80

Sonderturnuse „Kls Jugend“, „Kls Jugend Kapital“, „Kls Jugend Umfang“ und „Kls Jugend Sexualdelikte“

Kammer	AKA
3. Strafkammer	2,10
18. Strafkammer	1,80

Sonderturnus „NBs Jugend Schöffengericht“

Kammer	AKA
21. Strafkammer	0,60

Sonderturnus „Qs Jugend“

Kammer	AKA
3. Strafkammer	2,10

Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
18. Strafkammer	1,80

IV. Genehmigung

Die Anordnung des Präsidenten des Landgerichts Dr. Veen, wonach der Arbeitskraftanteil der 1. Zivilkammer für die Turnuse „O“, „S“ und „T“ aufgrund der Erkrankung des Richters am Landgericht Dr. Wirtz mit Wirkung zum 09.08.2024 auf 0,80 AKA herabgesetzt worden ist, wird genehmigt.

C.

Der Gemeinsame Bereitschaftsdienstplan für die Amtsgerichte Lingen (Ems), Meppen, Nordhorn und Papenburg im Jahr 2024 wird für die Wochen vom 13.09.2024 bis 19.09.2024, 27.09.2024 bis 03.10.2024, vom 01.11.2024 bis 07.11.2024 und vom 08.11.2024 bis 14.11.2024 wie folgt neu gefasst:

Woche	Amtsgericht	Bereitschaftsrichter*in	Vertreter*in
13.09. – 19.09.2024	Lingen	L. Drees	Hopster
27.09. – 03.10.2024	Nordhorn	Knautz	Ratering
01.11. – 07.11.2024	Nordhorn	Koll	Dr. Winkelsträter
08.11. – 14.11.2024	Lingen	Amberge	Arkenau

D.

Bestimmung gemäß § 30 der AV d. MJ v. 18. 8. 2015 (4263 – 403.141) – Nds. Rpfl. S. 284 –

Zum Leiter der Führungsaufsichtsstelle wird mit Wirkung zum 01.09.2024 Herr Richter am Amtsgericht Bußmann (AG Lingen (Ems)) bestellt. Die Vertretung liegt bei Frau Ri'inAG Dr. Mannhart (AG Lingen (Ems)), im Fall ihrer Verhinderung den Mitgliedern der 8. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)) in absteigender Reihenfolge ihrer Nennung in Abschnitt C (dort Rn. 106) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts für das Jahr 2024. Sind sämtliche Mitglieder der Strafvollstreckungskammer verhindert, gilt die Regelung in Abschnitt D. II. 2. C) (Rn. 129) entsprechend.

Osnabrück, den 20.08.2024

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Janssen

Dr. Paul

Willinghöfer

Kampmann